Datenschutzinformation

-Informationspflichtgemäß Artikel 13 EU DS-GVO-

zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Verarbeitungstätigkeit	Vollstreckung
Erhebende Stelle	Gemeinde Hermaringen Karlstraße 12 89568 Hermaringen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Bürgermeister der Gemeinde Hermaringen Stellv. Bürgermeister Gemeinde Hermaringen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	datenschutz@hermaringen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der GemHVO, GemKVO, ZVG, LVwVG, ZPO, AO zum Zweck der Vollstreckung erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort bis 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	- Aufgrund von Zwangsvollstreckung eigener öffentlich – rechtlicher Forderungen sämtliche Fachbereiche sowie für Amtshilfeersuchen fremder Kassen z.B. andere Gemeinden, IHK, Rententräger, Handwerkskammern, öffentl. Rechtl. Rundfunkanstalten usw. - Drittschuldner wie beispielsweise Kreditinstitute im Rahmen von Pfändungsverfügungen. - Insolvenz-, Zwangsverwalter, Amtsgericht im Rahmen der jeweiligen Fallbearbeitung/Forderungsanmeldung.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden, kann dies zu Verzögerung in der Bearbeitung führen bzw. ihr Antrag nicht bearbeitet werden.